

an dieses Amt von einem in höherem Wartegeld stehenden Staatsbeamten verwaltet wird. Bei der Berathung in der zweiten Kammer aber erklärten die Herren Regierungskommissarien es als ungenügend, wenn der Gehalt für jene Stelle nur auf die gedachte Zeit bewilligt werde, und machten darauf aufmerksam, daß dieser Gehalt eine etatmäßige Post bilde, welche, wenn sie auch jetzt der Staatscasse erspart werde, zu jeder Zeit wieder gangbar werden könne; denn wenn der Beamte, welcher mit der Stelle jetzt betraut sei, eine andere Verwendung erhalte, so werde ein anderer Präsident angestellt werden müssen, für dessen Gehalt dann die ständische Bewilligung fehle. Die Majorität der jenseitigen Deputation fand sich hierdurch bewogen, den gedachten Vorschlag zurückzuziehen, und es nahm dann die zweite Kammer das Regierungspostulat unverändert an.

Die unterzeichnete Deputation schlägt der ersten Kammer vor, dasselbe zu thun, und bemerkt nur noch, daß selbstverständlich der erwähnte Präsidentengehalt dem gegenwärtigen Inhaber der Stelle auf das Wartegeld in An- und Abrechnung zu bringen ist, welches derselbe aus dem Pensionsetat zu beziehen hat.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob bezüglich der Position 63 Jemand zu sprechen wünscht? Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Die Deputation rathet der Kammer an, die für das Landesconsistorium postulirten 2600 Thaler etatmäßig und 45 Thlr. transitorisch zu bewilligen, und zwar, wie es in der zweiten Kammer auch geschehen ist, und ich frage: ob sich die Kammer in dieser Hinsicht mit ihrer Deputation einigen will? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Löhr:

Für

Pos. 64.,

Das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den alten Erblanden niedergesetzten Behörden

werden jetzt

3,881 Thlr. etatmäßig und 550 Thlr. transitorisch erfordert, während auf die vorige Finanzperiode 3,281 Thlr. etatmäßig und 1,686 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. transitorisch bewilligt worden waren. Das Postulat ist daher beim Normaletat um 600 Thlr. gestiegen, dahingegen um 1136 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. beim transitorischen Etat gefallen, mithin überhaupt um 536 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. niedriger als die vorige Bewilligung.

Diese Ermäßigung ist entstanden durch den Wegfall von 36 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. Ugiobeträgen und von 500 Thlr. transitorischer Erhöhung des Gehaltes des ersten weltlichen Beisizers beim katholisch-geistlichen Consistorium, bei dessen Abgang und der Anstellung seines Nachfolgers. Außerdem sind 600 Thlr. Gehalt des apostolischen Vicars von dem transitorischen auf den normalmäßigen Etat gesetzt worden, weil zu erwarten steht, daß die Umstände, welche bei dem früheren Inhaber der Stelle den fraglichen Gehalt entbehrlich machten, nicht wiederkehren werden. Die zweite Kammer hat daher die Position 64 in der postulirten Maasse genehmigt, und wird die geehrte Kammer eingeladen, einen gleichen Beschluß zu fassen.

Präsident v. Schönfels: Wenn über die Position 64 Niemand das Wort verlangt, so gehe ich sogleich zur Fragestellung über. Es werden für das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den alten Erblanden niedergesetzten Behörden 3881 Thaler etatmäßig und 550 Thaler transitorisch postulirt. Die Deputation rathet der Kammer an, dieses Postulat zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer sich mit der Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Löhr:

Pos. 65.

Die Universität Leipzig.

Das Postulat für die Universität Leipzig beträgt

42,025 Thlr. etatmäßig, also 2100 Thlr. 4 Ngr. mehr als die vorige Budgetbewilligung an

39,324 Thlr. 26 Ngr. etatmäßig und
600 = — = transitorisch,

39,924 Thlr. 26 Ngr. Summa,

und zerfällt in folgende einzelne Sätze:

zu speciellen Bedürfnissen des academischen Lehrzweckes:

1) 34,000 Thlr. zu den regelmäßig fortlaufenden Bedürfnissen der Universität, einschließlich 300 Thlr. für das homöopathische Polyclinicum;

2) 1,200 = für die Societät der Wissenschaften;

zu stiftungsmäßigen Leistungen:

3) 400 Thaler zu Stipendien für Studierende;

4) 576 = zur Unterstützung Studirender durch Brennholz;

5) 849 = für 140 Klaftern Scheitholz für die Professoren;

für allgemeine und unvorhergesehene Bedürfnisse der Universität:

6) 5000 Thaler überhaupt.

Die Unterposition sub 1. ist um 1500 Thlr. und diejenige unter 2. um 600 Thaler gegen die letzte Bewilligung gestiegen und der Ansaß unter 4. zur Abrundung von 575 Thaler 26 Ngr. auf 576 Thaler festgestellt worden, während bei den Sätzen 3. 5. und 6. eine Aenderung nicht eingetreten ist.

Da die Staatscasse bezüglich der Beschaffung der laufenden Bedürfnisse der Universität Leipzig nur subsidiarisch insoweit zur Mitleidenheit zu ziehen ist, als die Erträge des Universitätsvermögens und die aus den verschiedenen Stiftungsfonds der Universität zufließenden Einnahmen zu Deckung jener Bedürfnisse nicht ausreichen, so scheint es vor Allem nöthig, die Höhe und Beschaffenheit des Gesamtbedürfnisses der Universität und der ihr selbst zu dessen Befriedigung zu Gebote stehenden Mittel zu kennen, um darnach die Angemessenheit und Nothwendigkeit des aus der Staatscasse postulirten Zuschusses beurtheilen zu können. Zu diesem Ende hat die Staatsregierung, zugleich in Berücksichtigung des diesfälligen von der Ständeversammlung des Jahres 1843 gestellten Antrags, auch den gegenwärtig versammelten Kam-